

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

zum Thema:

**Umbenennung der BVG-Haltestelle „Tschaikowskistr.“ in
„Tschaikowskistr./Schloss Schönhausen“, Pankow**

und **Antwort** vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11921
vom 16.05.2022

über Umbenennung der BVG-Haltestelle „Tschaikowskistr.“ in „Tschaikowskistr./Schloss
Schönhausen“, Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern setzt das Land sich dafür ein, das Schloss Schönhausen als bedeutenden und wechselvollen Ort der deutschen Geschichte auch touristisch besser zu erschließen, da hier die preußische Königin Elisabeth Christine wohnte, hier zu NS-Zeiten des Zentrale Depot für sog. „Entartete Kunst“ (diffamierender NS-Sprachgebrauch für bedeutende Werke der Modernen Kunst) war, hier der Amtssitz des DDR-Präsidenten und später das Gästehaus des SED-Staats war, hier der Zentrale Runde Tisch der DDR-Opposition tagte, hier die Zwei-plus-vier-Verhandlungen zur Deutschen Einheit stattfanden, hier der Sitz der Bundesakademie für Sicherheitspolitik ist (BAKS) ist, das Schloss Schönhausen zeitweise sogar als temporärer Ersatzstandort für den Bundespräsidenten ernsthaft im Gespräch war (heute gehört das Schloss zur Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg [SPSG]; mit dem Umbau der Nordgaragen errichtet die SPSG gerade ein neues Besucherzentrum im Schlossgarten, wodurch der Tourismus nach Pankow weiter angekurbelt wird)?

Antwort zu 1:

Das Schloss Schönhausen ist bereits heute touristisch und verkehrlich gut erschlossen, insbesondere durch die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) „Hermann-Hesse-Straße / Waldstraße“, „Ossietzkyplatz“ und „Tschaikowskistraße“

Frage 2:

Inwiefern beabsichtigt das Land, das Schloss Schönhausen auch in der Bezeichnung von BVG-Haltestellen zu berücksichtigen?

Antwort zu 2:

Seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz ist nicht vorgesehen, die BVG aufzufordern, die Haltestellennamen im Umfeld des Schlosses Schönhausen zu verändern. Zu den Gründen wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5 verwiesen.

Frage 3:

Inwiefern befürwortet das Land, die heutige BVG-Haltestelle „Tschaikowskistr.“ in „Tschaikowskistr./Schloss Schönhausen“ umzubenennen (Straßenbahn M1, Bus 250), da die Anschrift des Schlosses Schönhausen „Tschaikowskistraße 1, 13156 Berlin“ lautet und die Haltestelle sich nur 450 Meter vom Eingang des Schlossgartens (innerer Schlosspark) entfernt befindet?

Frage 4:

Inwiefern gibt es für eine solche Benennung weitere Beispiele in Berlin wie z.B. die Haltestelle „Brücke-Museum/Kunsthause Dahlem“ (Bus 115, X10) in Steglitz-Zehlendorf“?

Frage 5:

Inwiefern ist die Haltestellenbezeichnung „Tschaikowskistr./Schloss Schönhausen“ (36 Zeichen, 3 Wörter) auch ausreichend prägnant und sogar von hohem Wiedererkennungswert, insbesondere angesichts der Tatsache, dass es bspw. nur eine Haltestelle weiter eine Station gibt, die den Namen „Grabbeallee/Pastor-Niemöller-Platz“ (34 Zeichen, 4 Wörter) trägt, was die Anzeigedisplays der BVG bisher auch nicht überfordert hat?

Antwort zu 3, 4 und 5:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet. Der Zweck eines Haltestellennamens ist die möglichst präzise Fahrgastlenkung und -information. Haltestellenbezeichnungen dienen hierbei grundsätzlich nicht der Förderung einzelner Einrichtungen im Haltestellenumfeld im Sinne des Marketings. Sofern jedoch einzelne, nicht vornehmlich kommerzielle Einrichtungen im unmittelbaren Haltestellenumfeld prägend für das Haltestellenumfeld sind, können Haltestellen oder Bahnhöfe auch nach diesen benannt werden, wenn dadurch eine eindeutige Fahrgastlenkung erreicht wird. Grundsätzlich werden Haltestellenumbenennungen jedoch nur zurückhaltend vorgenommen, da Fahrgäste, Touristinnen und Touristen sowie Einheimische mit den vorhandenen Haltestellennamen vertraut sind, sodass Umbenennungen häufig zu Verwirrungen führen. Im Umfeld des Schlosses Schönhausen befinden sich, siehe Antwort zu Frage 1, mehrere Haltestellen verschiedener öffentlicher Verkehrs (ÖV)-Linien in etwa gleicher Wegedistanz (400-500 Meter). Keine der Haltestellen liegt in unmittelbarer Nähe zum Schloss Schönhausen.

Eine Benennung einer einzelnen Haltestelle nach dem Schloss Schönhausen hätte zur Folge, dass den Kundinnen und Kunden in den ÖV-Fahrgastinformationssystemen suggeriert wird, dass genau diese Haltestelle die bestgeeignete zur Anreise wäre und bei der Fahrplanauskunft den Kunden gegebenenfalls weitere, unnötige Umsteigevorgänge zum Erreichen dieser Haltestelle vorgeschlagen werden.

Das Schloss Schönhausen ist deswegen als sogenanntes Sonderziel in den ÖV-Fahrgastinformationssystemen hinterlegt, so dass es einerseits schnell auffindbar ist, andererseits aber auch alle Haltestellen im Umfeld für Routenempfehlungen genutzt werden.

Bei der Haltestelle Brücke Museum / Kunsthaus Dahlem dient dagegen die Haltestellenbezeichnung der Fahrgastinformation. Die Haltestelle ist eindeutig die nächstgelegene zum Brücke Museum / Kunsthaus Dahlem und es bestehen keine alternativen Anreiseoptionen mit dem ÖPNV.

Frage 6:

Inwiefern wird dieser Vorschlag, die Haltestelle Tschaikowskistraße in „Tschaikowskistr./Schloss Schönhausen“ umzubenennen, ernsthaft geprüft?

Frage 7:

Wann wird die Umbenennung vollzogen, was sich auch der Förderverein Schloss & Garten Schönhausen e.V. wünscht und was ich als Pankower Abgeordneter unterstütze?

Frage 8:

Inwiefern wird die Umbenennung zum Fahrplanwechsel 2022/2023 vollzogen?

Antwort zu 6, 7 und 8:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6, 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht des Senats besteht nach ernsthafter Prüfung kein Anlass für eine Haltestellenumbenennung.

Berlin, den 25.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz